



Antragsteller: Jan Kossick, Piraten Dresden / Neustadtpiraten
Datum: 05.10.2020

**Änderungsantrag zur Vorlage V0166/19 **Neufassung der Verordnung der
Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)****

Antrag:

Ergänze in der Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) im § 2, Absatz 2 a) folgendes:

"Weiterhin wird die Parkzone 1 durch folgende Straßen begrenzt: Antonstraße – Dr.-Friedrich-Wolf-Straße – Dammweg – Tannenstraße – Nordstraße – Prießnitzstraße – Bautzner Straße."

Begründung:

Die Äußere Neustadt wird ebenso wie die Altstadt touristisch besucht. Daneben wird der Parkraum stark von den Anwohnenden benutzt. Um den Parkdruck für die Anwohnenden zu minimieren, sollte touristisches Parken nur kurzfristig erfolgen. Für längerfristige Aufenthalte stehen sowohl das Parkhaus am Albertplatz (Simmel-Center) sowie das Rewe-Parkhaus (Bautzner Straße) zur Verfügung.

